

Zweite Satzung zur Änderung des Besonderen Teils für den Masterstudiengang Geoökologie der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der bisherigen Geowissenschaftlichen Fakultät mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) und Master of Science (M.Sc.)

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, § 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 01.01.2005 (GBl. 2005, 1), zuletzt geändert durch Art. 8 Landesenerkennungsgesetz Baden-Württemberg vom 19.12.2013 (GBl. 2014, 1), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 30.01.2014 die nachstehende Änderung des Besonderen Teils für den Masterstudiengang Geoökologie der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der Geowissenschaftlichen Fakultät mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) und Master of Science (M. Sc.) (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2010, Nr. 4, S. 88 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.02.2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2011, Nr. 1, S. 10 f.), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 31.01.2014 erteilt.

Artikel 1

§ 6 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bewertung einer Masterarbeit im M.Sc.-Studiengang Geoökologie soll durch einen Prüfer aus dem Fachbereich Geowissenschaften und einen Prüfer aus dem Fachbereich Biologie erfolgen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 31.01.2014

Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Engler
Rektor